



Firmenname:		E-Mail:
Ansprechperson:		Tel-Nr.:
Adresse:		UID-Nr.:

Bestellung

Datum:

Art. NR	Artikelbezeichnung	Stück
KASM S-WC	KASM für WC Standardausführung: 710 mm Tiefe: 252 mm Höhe: 2503 - 2803 mm	
KASM S-WC-1BEH	KASM für WC Behindertenausführung Standard: links oder rechts 1035 mm Tiefe: 252 mm Höhe: 2503 - 2803 mm	
KASM S-WC-2BEH	KASM für WC Behindertenausführung: zusätzliche seitliche Ausführung für zweiten Wandstützgriff	
KASM S-WC-LÜ	KASM für WC Lüfterplatte	
KASM S-UR	KASM für Urinal Standardausführung: Breite: 710 mm Tiefe: 252 mm Höhe: 2503 - 2803 mm	
KASM S-BI	KASM für Bidet Standardausführung: Breite: 710 mm Tiefe: 252 mm Höhe: 2503 - 2803 mm	
KASM S-WA	KASM für Waschbecken Standardausführung: Breite: 710 mm Tiefe: 252 mm Höhe: 2503 - 2803 mm	
KASM S-DU	KASM für Dusche Standardausführung: Breite: 710 mm Tiefe: 252 mm Höhe: 2503 - 2803 mm	

Lieferdatum:

Lieferadresse:

Ansprechperson bei Lieferung:

Tel-Nr. bei Lieferung:

Rechnungsadresse:

Firmengemäße Unterzeichnung:

Mit der Unterzeichnung werden die AGB's als gelesen und akzeptiert bestätigt.

AGB

Soweit nicht Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungsverhandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt; die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zu Annahme eines Auftrags auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich und unverbindlich, doch wird bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages bezahltes Entgelt gutgeschrieben. Die im Kostenvoranschlag verzeichneten Preise sind Preise des Tages, dessen Datum der Kostenvoranschlag trägt. Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

Angebote

Angebote werden nur schriftlich erteilt. Die Annahme eines vom Auftragnehmer erstellten Angebots ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich.

Preise

Alle von uns genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation und sind jedenfalls zwei Monate gültig. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglichen Regelungen in der Branche oder andere zur Leistungserstellung notwendigen Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so werden die Preise entsprechend erhöht oder ermäßigt. Pauschalpreiszusagen werden nicht gegeben.

Leistungsausführung

Zur Ausführung der Leistung ist der Auftragnehmer frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt sowie die baulichen, technischen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat. Der Auftraggeber hat für die Zeit der Leistungsausführung dem Auftragnehmer kostenlos die erforderliche Energie und versperbaren Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zu Verfügung zu stellen.

Leistungsfristen und Termine

Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände, die der Rechtssphäre der Auftragnehmer zuzurechnen sind bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen entsprechend verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.

Ö-Normen

Wurde die Geltung von Ö-Normen vereinbart, so gelten sie nur insoweit, als sie diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

Zahlungsbedingungen

Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises/Werklohns bei Lieferung. Mangels gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware / Erbringung der Leistung zu bezahlen. Bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen kann ein Skonto in der Höhe von 2% abgezogen werden. Wenn der Käufer eine Teilzahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoabzug hinsichtlich der zu spät erfolgten Zahlung.

Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 5% jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entsprechenden Mahn-Inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen die sich aus der VO des BmWA über Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgte Mahnung einen Betrag von Euro 10,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von Euro 5,- zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälliger Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Transport

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht. Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine angemessene Lagergebühr pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellen und gleichzeitig auf Vertragserfüllung bestehen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisanforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.

Einseitige Leistungsänderung

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für zumutbare Lieferfristenüberschreitungen und dergleichen.

Gewährleistung

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel, zum Übergabeszeitpunkt vorhanden war.

Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Abtretungsverbot

Forderungen gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

Rechtswahl

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

Erfüllungsort: 4174 Niederwaldkirchen

Gerichtsstand: Linz

UID-Nr. ATU 238 17 608